

Hygienekonzept für die Staigwald-Halle, Nutzung durch die SpVgg Warmbronn

Büsnauer Str. 73, 71229 Leo-Warmbronn / Stand: 12. November 2020



A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept gilt als Grundlage für die Durchführung unterschiedlicher Kursangebote der Sportvereinigung Warmbronn.

B: RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN

Der für Kursangebote nutzbare Raum in der Staigwaldhalle ist eine Drei-Felder-Turnhalle. Zugehörig sind ein Foyer, über das Foyer zugängliche Toiletten, 6 Umkleidekabinen inkl. Zugang sowie ein so genannter „Turnschuhgang“ und ein Schiedsrichterraum. Die zugehörige Küche und die Lagerräume sind aktuell nur für den Hausmeister und berechtigte Personen zugänglich. Im Turnschuhgang stehen jeweils ein Toilettenraum für Männer und Frauen zur Verfügung. In der Halle befinden sich zahlreiche für die Sportler frei zugängliche Geräteräume.

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. **Hygieneartikel** werden von der Stadt Leonberg und / oder der Sportvereinigung bereitgestellt.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt im Ständer zur Nutzung vorm Eintritt in den Veranstaltungsraum (verantwortlich: Stadt Leonberg).
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. in Sprühflaschen und Einmaltücher befinden sich in den Geräteräumen und im Schiedsrichterraum.
 - Die Toiletten sind geöffnet und werden durch einen Dienstleister regelmäßig gereinigt. Es ist sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält. Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden von der Stadt bereitgestellt.
2. **Umkleiden**
 - Die Teilnehmer*innen kommen bereits in Sportkleidung zur Halle. Die Umkleidekabinen sollten daher lediglich zum Schuhwechsel und zur Aufbewahrung der Jacken genutzt werden.
3. **Laufwege**
 - Zum Betreten und Verlassen der Halle sind Eingang und Ausgang getrennt und durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.
 - Auf allen Laufwegen sowie für eventuelle Wartesituationen wird auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen. Verpflichtend ist das Tragen von Mund-Nasenschutz.

4. Abstände und Desinfektionsregeln

- a. Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen während der Kurseinheit so weit wie möglich einzuhalten, als auch beim Betreten und Verlassen der Halle:
 - die Sporttreibenden dürfen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- b. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen, grundsätzlich:
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
- c. Für alle Sportkurse gelten die für die jeweilige Sportart aktuell gültigen Hygienemaßnahmen und Trainingsgruppenkonzepte.

4. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben erlaubt sind, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände festgelegt. Die Kursleiter*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit der Teilnehmer immer im Vordergrund.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

5. Personenkreis

- Bei den Trainingsgruppen, die die Staigwaldhalle nutzen, handelt es sich um feste Gruppen der Sportvereinigung Warmbronn. Es dürfen ausschließlich die Kursleiter*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen muss ausgeschlossen werden.
- Eine Kursleitung betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Trainingsgruppen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb wird mit Sorgfalt abgewogen (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Nur gesunde und symptomfreie Personen dürfen an den Angeboten teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder teilnehmen. Dies ist vor der Teilnahme abzufragen.
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

6. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingseinheit wird eine Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter*in geführt, damit bei einer möglichen Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Wochen.
- Die ausgefüllten Listen müssen im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt übergeben werden.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

5. Gruppenwechsel / Lüftung

- Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen (ca. 10-15 Minuten). Eine Trainingsgruppe darf erst eintreten, wenn die vorhergehende Gruppe die Halle vollständig verlassen hat.
- Die Sportler müssen die Halle im Hallenteil 1 und 3 über die jeweilige Außentüre verlassen. Sportler, die im Hallenteil 2 (Mitte) turnen, über den Turnschuhgang /Hallenschuhgang.
- Die Kursleiter*innen sind verpflichtet, nach Abschluss einer Übungseinheit bzw. während einer Unterbrechung längerer Einheiten für eine ausreichende Belüftung des Raumes zu sorgen.

6. Eigenes Equipment

- Ggf. werden in Absprache mit der Kursleitung für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) selbst mitgebracht.
- Vor und nach der Benutzung von Sport- und Spielgeräten in der Staigwaldhalle sind diese gemäß den derzeit gültigen Regeln für die jeweilige Sportart zu desinfizieren.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Schiedsrichterraum deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

8. Verantwortlichkeit

- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Kursleiter*innen sowie Teilnehmer*innen verantwortlich.
- Die Sportvereinigung Warmbronn ist nicht die alleinige Nutzerin der Staigwaldhalle. Für die Einhaltung des Hygienekonzept des Veranstaltungsortes Staigwaldhalle sind alle Veranstalter eigenständig verantwortlich.
- Das hier beschriebene Hygienekonzept gilt für die Durchführung von Sportveranstaltungen im Auftrag der Sportvereinigung Warmbronn.
- Corona-Beauftragte der Sportvereinigung Warmbronn für die Staigwaldhalle ist Saskia Kusell, Tel.: 0176-21400049.

Warmbronn, 12.11.2020